

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 06.11.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/205</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 10.12.2012
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**
**Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit";  
 Baustein "Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch"**
**Sachverhalt**
**Ziel des Programms**

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ soll zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen den Fachkräftebedarf zu sichern. Ein wesentlicher Baustein dieses Landesprogramms ist die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts / Aktiv-Passiv-Tausch“.

Der „soziale Arbeitsmarkt“ soll Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten Leistungen nach SGB II erhalten, eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen.

Finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II geleistet werden, d. h. der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung (sog. Passiveleistungen) werden zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit aktiviert (Passiv – Aktiv – Tausch).

**Umsetzung des sozialen Arbeitsmarkts**

Arbeitgeber, vorrangig aus der freien Wirtschaft, die Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten, das aus folgenden Komponenten besteht:

- einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter zur Beschäftigung nach § 16 e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- einem pauschalen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 400 € monatlich an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Zuschuss soll Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fai-

ren Bedingungen zu ermöglichen. Der Zuschuss dient auch der anteiligen Kompensation des zusätzlichen Aufwands, der mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus dieser Zielgruppe verbunden ist.

- einer vom Landkreis organisierten Betreuungsfachkraft, die dem Arbeitgeber sowie dem Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung steht, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst und damit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermieden werden können.

Der Landkreis erhält für seine Aufwendungen folgende Zuschüsse für jedes geförderte Beschäftigungsverhältnis vom Land:

- eine monatliche Pauschale von 300 € zur Finanzierung der Betreuungskraft
- eine monatliche Pauschale von 300 € zum Ausgleich evtl. nicht in Höhe des kommunalen Zuschusses eintretende KdU-Ersparnis (200 €) sowie zur anteiligen Kompensation zusätzlichen Verwaltungsaufwands (100 €).

Vorrangig sollen Arbeitsverhältnisse im Bereich der Privatwirtschaft gefördert werden. Kommunale Arbeitgeber, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige Unternehmen können zunächst nur zu insgesamt maximal einem Drittel an den geförderten Arbeitsverhältnissen beteiligt werden. Zeichnet sich nach dem 31.03.2013 ab, dass nicht genügend Arbeitsverhältnisse im Bereich der Privatwirtschaft gefördert werden können, darf von dieser Quote mit Einverständnis des Sozialministeriums abgewichen werden.

### **Teilnahme des Landkreises Konstanz am sozialen Arbeitsmarkt**

Die Teilnahme des Landkreises am sozialen Arbeitsmarkt ist sowohl in sozialpolitischer wie auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll.

Die ehemals langzeitarbeitslosen Personen sind aufgrund ihrer Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft und erhalten eine Perspektive in Richtung einer ungeforderten Beschäftigung. **Da bei diesem Passiv-Aktiv-Tausch lediglich Mittel aktiviert werden, die sonst passiv ausgegeben werden, entsteht kein zusätzlicher Kostenaufwand.**

Das Interesse des Landkreises an der Teilnahme am „Sozialen Arbeitsmarkt“ wurde gegenüber dem zuständigen Sozialministerium bekundet. In Abstimmung mit dem Jobcenter und den Verbänden der Wohlfahrtspflege wurden 20 - 25 Arbeitsplätze angemeldet. Eine zeitnahe Entscheidung war erforderlich, da eine Interessensbekundung nur bis zum 31.08.2012 möglich war.

Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Entscheidung des Sozialministeriums erhält der Landkreis Konstanz zunächst bis 31.12.2013 einen Zuschuss von bis zu 108.000 €. Dies entspricht der Förderung von bis zu 15 Beschäftigungsverhältnissen.

Die begleitende und beratende Betreuung der Arbeitgeber und der Beschäftigten erfolgt durch einen Sozialarbeiter des Landkreises, der bereits im Bereich der psychosozialen Betreuung von Leistungsempfängern nach SGB II eingesetzt ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zuschuss an Arbeitgeber für max. 15 Beschäftigte, d. h. 72.000 € bis 31.12.2013. Davon werden 36.000 € vom Land erstattet. Bei den restlichen 36.000 € handelt es sich um Aufwendungen, die der Landkreis ansonsten im Rahmen der Anspruchsberechtigung der Personen nach SGB XII für die Kosten der Unterkunft aufbringen müsste.

### Zusätzliche Erstattung vom Land

- zum Ausgleich des zusätzlichen Verwaltungsaufwands = monatlich 100 € je Beschäftigungsverhältnis, max. 18.000 €.
- zur Finanzierung der Betreuungskraft = monatlich 300 € je Beschäftigungsverhältnis, max. 54.000 €.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Flyer zum Förderprogramm